

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0442/2017
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf:	492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
06.07.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung einer weiträumigen Umgehungsstraße (Anlage 2, Seite 1).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Grünflächen am Wiegandweg (u.a. das Wäldchen) zu erhalten (Anlage 2, Seite 1).
 - 1.1.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2, Seiten 2 und 5).
 - 1.1.4 Der Anregung, die 71. FNP-Änderung dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Alleebäume am Albersloher Weg weitestgehend erhalten bleiben (Anlage 2, Seite 2).

1.1.5 Der Anregung, auf das Planzeichen mit der Zweckbestimmung *Kindergarten* im Bereich der jetzigen Hallen Nr. 5 und 6 zu verzichten (Anlage 2, Seite 4).

2. Der Entwurf der 71. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Zu 1.: Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde vom Rat der Stadt Münster am 11.05.2016 zusammen mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 582 für das York-Quartier gefasst (Vorlage Nr. V/0148/2016).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand am 12.05.2016 in Gremmendorf in Form einer Bürgeranhörung statt. Vorgestellt wurden sowohl die Inhalte des Vorentwurfs zur 71. FNP-Änderung als auch des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg).

Aus dieser Beteiligung ergaben sich drei FNP-relevante, in die Abwägung eingestellte Anregungen (s. Anlage 2). Alle übrigen während der Bürgeranhörung durch Bürgerinnen und Bürger vorgetragenen Fragen bzw. Anregungen wurden während der Veranstaltung entweder abschließend beantwortet oder sie werden während des weiteren Planungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 582 geprüft und ggf. in die Abwägung eingestellt. Insgesamt bezogen sich die Anregungen dabei jedoch überwiegend auf die Konkretisierungs- bzw. Regelungsebene des Bebauungsplans. Da in der Niederschrift der Bürgeranhörung eine vollständige Unterscheidung zwischen den Belangen der Flächennutzungsplanänderung und denen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgenommen wurde, wird die vollständige Niederschrift als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 01.07. bis zum 05.08.2016 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte vom 28.02. bis zum 28.03.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde parallel hierzu durchgeführt.

Die zu den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 2 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 Beschluss gefasst werden.

Zu 2.: Da der Entwurf der 71. FNP-Änderung aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Begründung zur FNP-Änderung
4. Planzeichnung